

Der Chef der Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den  
Vorsitzenden des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/482

ausschließlich per E-Mail:

wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

 Dezember 2022

## **Digitale Souveränität: Sachstand und Information des Digitalisierungsausschusses**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Claussen,

die Landesregierung plant, die digitale Souveränität des Landes zu stärken. Dabei gilt es, nicht nur die digitale Souveränität der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, insbesondere unserer kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), sondern auch die der Verwaltung des Landes in den Blick zu nehmen. Dazu ist es erforderlich, die wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Herstellern oder Lizenzmodellen zu verringern. Bereits in der 19. Legislaturperiode hat der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung gebeten, möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder der Neuvergabe auf Open-Source-Software umzustellen. So hat im Februar diesen Jahres der Landtag die Grundsätze zur Anwendung offener Standards und zum Einsatz offener Software im E-Government-Gesetz des Landes festgelegt.

Zugleich sollen die Bestrebungen zur Stärkung der digitalen Souveränität der Verwaltung verbunden werden mit der klaren Stärkung der Einbindung der schleswig-holsteinischen Digitalwirtschaft in die Beschaffung und Entwicklung von Open-Source-Lösungen. Die Landesregierung möchte die wirtschaftlichen Potenziale des Prozesses für unsere Unternehmen nutzbar machen. Gemeinsam mit unseren Partnern auf Bundes- und Landesebene und dem IT-Dienstleister der Landesverwaltung Dataport verfolgt die Landesverwaltung mehrere Projekte, um die Positionierung der Landesverwaltung als digital souveräne Nutzerin der Digitalisierung und Treiberin der Fortentwicklung des Themenkomplexes „Digitale Souveränität“ fortzuentwickeln.

Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen einen kurzen Einblick in unsere aktuellen Aktivitäten. Am Beispiel der in unserem Auftrag auf Basis der freien Software „Jitsi“ zentral für die Landesverwaltung betriebenen Plattform zur Videokommunikation kann gut nachvollzogen werden, wie die Landesverwaltung bei neuen Lösungen durch die Schwerpunktsetzung auf Open-Source-Lösungen die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern und Lizenzmodellen reduziert hat und gleichzeitig einen erheblichen, zusätzlichen Nutzen für die Landesverwaltung erreicht hat. Mittlerweile gehört die Nutzung dieser Plattform zum Alltagsgeschäft einer zunehmend von flexiblen Arbeitsformen und interdisziplinären Teams geprägten Sacharbeit der Landesverwaltung. Wie auch in den anderen nachfolgend dargestellten Projekten und Tätigkeiten weckt dieses Vorgehen in Schleswig-Holstein nationales und europäisches Interesse.

Ähnlich wie beim Thema Videokommunikation befindet sich der Markt im Bereich der Telefonie in einem umfangreichen Schwenk weg von proprietären Systemlösungen mit einer engen Bindung an einzelne Hersteller hin zu offenen und primär in skalierbarer Software umgesetzten, interoperablen Konzepten. Die Arbeiten zur Konzeption einer neuen, allein auf Open-Source-Software basierenden Lösung für die Telefonie der Landesverwaltung sind weit vorangeschritten. An einzelnen Standorten und mit einzelnen Gruppen von Nutzenden wird aktuell diese neue Lösung pilotiert. Im Jahr 2023 soll dann mit der Ablösung der bestehenden, geschlossenen Telefonie-Lösung begonnen werden. Ferner wird aktuell eine Erweiterung um Konzepte für Anwendungen von auf offenen Komponenten basierenden 5G-Netzen für die Landesverwaltung vorbereitet.

Ich möchte betonen, dass Schleswig-Holstein diese Transformation nicht in allen Themenfeldern allein vorantreiben kann. Es ist daher aus unserer Sicht wichtig, dass sich die Landesverwaltung soweit wie möglich bestehenden Vorgehensweisen zur Umsetzung digitaler Souveränität anschließt oder neue Vorhaben stets gemeinsam mit Partnern umsetzt.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat auf Basis der Erklärung der Länder und des Bundes zur Schaffung eines souveränen Verwaltungsarbeitsplatzes ein Vorgehen initiiert, um digital souveräne Lösungen im Bereich des Verwaltungsarbeitsplatzes für die Öffentliche Verwaltung insbesondere unter Verwendung von Open-Source-Software zu realisieren. Die Landesregierung unterstützt dieses Vorgehen durch eine Beteiligung am so genannten „Zentrum für Digitale Souveränität“.

Parallel dazu hat Dataport aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und über den Weg eines Verwaltungsabkommens mit Bremen begonnen, die erkennbare Fokussierung des Bundes und der Länder auf einzelne, modulare Open-Source-Bausteine in ein Produkt zu überführen, welches unter dem Namen dPhoenix-Suite einen modernen, Web-Technologien und Cloud-Prinzipien folgenden

Verwaltungsarbeitsplatz realisiert. Dataport kooperiert hier mit mittelständischen Unternehmen der deutschen Internetwirtschaft, die mittlerweile international in deutlich größeren Installationen als der Landesverwaltung langjährig erprobte Open Source Lösungen herstellen oder anbieten.

Die Landesverwaltung begleitet diese Produktentwicklung eng. Sobald diese Lösung in ihrer Nutzer- und Anwenderfreundlichkeit sowie ihres Funktionsumfangs den bisherigen Lösungen hinsichtlich der Qualität mindestens entspricht, ist vorgesehen, das Produkt, welches unter dem Namen dPhoenix-Suite entwickelt wird, in das bestehende Landessystemkonzept namens „+1“ zu integrieren und damit wesentliche Komponenten des bisherigen Standardarbeitsplatzes abzulösen. Bei der Einführung ist zudem ein umfassendes Veränderungsmanagement (Change Management) unerlässlich und wird von Beginn an mitgedacht.

Nach umfangreichen Arbeiten zum Aufbau der notwendigen Produktionsumgebungen bei Dataport und einer projekthaft betriebenen, umfassenden Analysephase zur Integration von Phoenix in +1 hat die Landesverwaltung nun begonnen, auf Basis der in der dPhoenix-Suite verwendeten Komponenten im Laufe des kommenden Jahres wesentliche Bausteine des aktuellen Landessystemkonzepts abzulösen und die Daten der Nutzerinnen und Nutzer auf diese neuen Lösungen zu migrieren. Der Fokus der Ablösungen wird damit auf den zentralen Infrastrukturen wie den Kollaborations- und Groupwarelösungen sowie dem zentralen Verzeichnisdienst liegen. Die zunächst vorgesehene Komplettintegration wird aufgrund fehlender Voraussetzungen zunächst zurückgestellt und ist nach aktuellem Stand bislang nicht terminiert. Nach Migration der genannten zentralen Infrastrukturen wird geprüft, ob und wie auch die weiteren Bestandteile des webbasierten Verwaltungsarbeitsplatzes auf Basis des Produktes dPhoenix-Suite von Dataport realisiert werden. Mit der Verwendung neuer Komponenten und der Ablösung bestehender Bausteine des Landessystemkonzeptes wird dennoch ein wesentlicher Schritt in Richtung Stärkung der digitalen Souveränität gegangen.

Diese genannten Entwicklungen haben durchaus prägenden Einfluss auf andere Länder oder fachliche Verbände. Zu nennen sind hier insbesondere die Leistungen, Projekte und Pilotierungen, die Dataport mit unterschiedlichen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung erbringt bzw. durchführt. So ist die Videolösung der dPhoenix-Suite für mittlerweile über 30 Einrichtungen bundesweit in Betrieb. Pilotierungen der Suite werden von Dataport bspw. im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums, dem Robert-Koch-Institut (RKI), dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie im Kultusministerium Baden-Württemberg durchgeführt. Enge Kooperationsbeziehungen mit entsprechenden Pilotierungen bestehen zur EU-Kommission sowie zu vergleichbaren Initiativen in anderen Ländern der EU (bspw. Schweden, Österreich, Niederlande). Für die Justizverwaltungen

des Bundes und der Länder wird die Videolösung aus der dPhoenix-Suite derzeit von Dataport und seinen Partnern fortentwickelt und auf die spezifischen fachlichen Bedürfnisse angepasst.

Im Laufe des zweiten Quartals 2023 werden die von mir hier erwähnten und weitere Projekte soweit fortgeschritten sein, dass ein Einblick nicht nur auf die Planungen oder pilothafte Umsetzungen, sondern in konkrete Realisierungen auf Bundesebene und in der Landesverwaltung möglich sein wird.

Ich rege an, dass ich dem Digitalisierungsausschuss zu den verschiedenen Vorgehensweisen ausführlicher Bericht erstatte, als es in der überblickartigen Zusammenfassung in diesem Schreiben möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter